

3. 58. a (3) Nr. 1120.

Concurs = Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amtsassistentenstelle mit jährlichen 300 fl. Gehalt in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 20. Februar 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, dann Cassa- und Rechnungsgeschäfte versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 16. Jänner 1852.

3. 52. a (2) Nr. 71.

Kundmachung.

In Folge Bewilligung der hohen k. k. Steuer-Direction können bei dem gefertigten k. k. Steueramte zwei Diurnisten zum Behufe der Anfertigung der Besizstandshauptbücher sogleich aufgenommen werden.

Für die entsprechende Eintragung von 200 Parcellen sammt dazu gehöriger Arbeit erfolgt die Bezahlung von Einem Gulden.

k. k. Steueramt Oberlaibach, am 22. Jänner 1852.

3. 110. (2) Nr. 240. H. S.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte, als Handelsenate, wird kund gemacht, daß über Ansuchen der Frau Maria Castaldo, als Universalerin nach Frau Maria Vogov, die von dieser geführte Handelsfirma »Leonhard Vogov« im Merc. Protocoll gelöscht worden ist.

k. k. Landesgericht, als Handelsenat in Laibach, 20. Jänner 1852.

3. 109. (2) Nr. 240. H. S.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte, als Handelsenate in Laibach, wird kund gemacht, daß über Ersuchen des Herrn Jacob Vosov, die Protocollirung seiner Firma »Leonhard Vogov« für eine Specerei-, Material- und Eisenwarenhandlung am hiesigen Plage bewilliget, und im Mercantil-Protocolle vollzogen worden ist.

k. k. Landesgericht, als Handelsenat in Laibach, am 20. Jänner 1852.

3. 93. (3) Nr. 171.

Edict.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird den Erben nach Johann Archouz von Bites in der Pfarr Höttitsch, Bezirk Wartenberg, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Andreas Aibel von Bites, Klage auf Anerkennung des Eigenthums des halben Zehents Urb. Nr. 117, Rect. Nr. 220, und Gestattung der Umschreibung desselben vom Namen Johann Archouz, auf Namen Andreas Aibel, eingebracht und um eine Tagsatzung, welche auf den 19. April 1852 Früh 9 Uhr vor diesem Landesgerichte angeordnet wurde, nachgesucht.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Erben nach Johann Archouz diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 13. Jänner 1852.

3. 121. (1) Nr. 4663.

Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Grosslasić haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 22. October 1851 verstorbenen Ganzhüblers Jacob Novak von Grossraena, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 19. Februar k. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Grosslasić den 14. December 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Panian.

3. 122. (1) Nr. 3888.

Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Grosslasić haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 26. August 1851 verstorbenen Joh. Adamitsch von Kompole, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 1. März k. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldegesuche schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Grosslasić am 15. October 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Panian.

3. 123. (1) Nr. 4787.

Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Grosslasić haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 19. October 1851 verstorbenen Viertelhüblers Mathias Gruden von Unterjeje, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 26. Februar 1852 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Grosslasić den 17. December 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Panian.

3. 127. (1) Nr. 389.

Edict.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 2. August 1849 verstorbenen Maria Strauß, Hubenbesitzerin in Unterzars H. Nr. 7, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 17. März lauf. Jahres, früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 21. Jänner 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

3. 125. (1) Nr. 439.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird dem Jacob Porenta mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Krenner von Laibach, wegen Erlöschenerklärung der, im Grundbuche der Herrschaft Laibach an der Rea-

lität sub Urb. Nr. 20721I, Laut Schuldbriefes ddo. 18. November 1782 intabulirten Forderung pr. 200 fl. k. W., die Klage eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 7. Mai d. J. vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des geklagten Jacob Porenta diesem Gerichte unbekannt ist, und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Franz Bergant in Altlach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 23. Jänner 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

3. 126. (1) Nr. 427.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Peter Dolliner, von Stanische H. Nr. 4, um die Einleitung der Todeserklärung des über 30 Jahre abwesenden Michael Dolliner gebeten, und es sey Lucas Kallan von Wodule als Curator des Abwesenden bestellt worden.

Michael Dolliner wird demnach erinnert, binnen einem Jahre zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens dasselbe auf weiteres Anlangen zu seiner Todeserklärung schreiten wird.

Laibach, am 23. Jänner 1852.

Der k. k. Bez.-Richter:
Levitschnig.

3. 124. (1) Nr. 3382.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird der gegenwärtig unbekannt wo befindlichen Frau Maria Anna Hribar aus Idria erinnert:

Es habe gegen sie Herr Jacob Kenda, k. k. Steueramts-Controllor in Windischlandsberg, wegen schuldigem 140 fl. sammt den davon seit 30. Jänner 1849 an laufenden 5% Zinsen und den Kosten, einen gerichtlichen Verbot erwirkt, und die Verboisrecht-fertigungsklage überreicht, und es sey zur summarischen Verhandlung über dieselbe die Tagsatzung auf den 27. März 1852 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden.

Deßsen wird Frau Beklagte mit dem Beisage erinnert, daß sie zur gedachten Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem ihr ad actum beigegebenen Curator Herrn Ignaz Kaufschisch in Idria ihre Behelfe an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter namhaft machen soll, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

k. k. Bezirksgericht Idria am 29. December 1851.

3. 112. (1) Nr. 5311.

Edict.

Dem Martin Knaus von Suchen, derzeit unbekanntem Aufenthalte, wird bekannt gemacht: Es haben wider ihn Georg und Philipp Knaus von Wittergras, durch ihren Bevollmächtigten, Herrn Georg Mühlich von Dbergras, die Klage auf Zahlung eines Warenkaufpreises pr. 288 fl. 52 kr. c. s. e., und auf Rechtfertigung der darob erwirkten Pränotation unterm 4. April l. J., 3. 1397, hieramts eingebracht, worüber in Folge Reassumirungsgesuches vom Bescheide 28. October l. J., 3. 5311, die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren auf den 2. April 1852 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. hieramts angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Glaz von Suchen als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hiesigen bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird. Der Beklagte Martin Knaus hat daher zu dieser Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe mitzutheilen oder einen andern Sachwalter aufzustellen und anher nam-

haft zu machen, widrigens er die Folgen seiner Säumnis sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, den 29. October 1851.

3. 117. (1) Nr. 5799.

E d i c t.

Dem Mathias Jaklitsch von Niderloschin, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Franz Loufchin von Niederdorf die Klage auf Zahlung einer Darlehensforderung pr. 100 fl. eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 13. April 1852, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der a. h. Entschliessung vom 18. October 1845 hieramts angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten den Mathias Hönigmann von Niederloschin als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Der Beklagte Mathias Jaklic hat daher zu dieser Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe mitzutheilen oder einen andern Sachwalter aufzustellen und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seiner Säumnis sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 4. December 1851.

3. 118. (1) Nr. 6029.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Michael Eoser von Unterwegenbach und seinen unbekanntes Rechtsnachfolgern bekannt gemacht: Gregor Eoser von Unterwegenbach habe wider sie die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der zu Unterwegenbach Nr. 4 gelegenen, im dießgerichtlichen Grundbuche Actf. Nr. 2037 vorkommenden Hübengründe aus dem Titel der Erfindung hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. April 1852, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Michael Lachner von Gottschee als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird. Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze erinnert, daß sie zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 14. December 1851.

3. 119. (1) Nr. 6030.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Mathias Majerich von Reischeln und seinen unbekanntes Rechtsnachfolgern bekannt gemacht: Mathias Sidar von Reischeln Nr. 2 habe wider sie die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der zu Reischeln Nr. 2 gelegenen, im dießgerichtlichen Grundbuche sub Actf. Nr. 49 vorkommenden $\frac{1}{16}$ Hube aus dem Titel der Erfindung hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. April 1852, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet wurde. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Michael Lachner von Gottschee als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze erinnert, daß sie zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 14. December 1851.

3. 115. (1) Nr. 3369.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Hrn. Franz Achazhizh von Neumarkt, unter Vertretung des Hrn. Dr. Gradeczky in Krainburg, gegen Jacob Makel von Neumarkt, pto. aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. März 1850,

3. 370, schuldigen 70 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, auf 32 fl. 15 kr. geschätzten Fahrnisse, namentlich der Hauseinrichtung, Leibeskleidung und Wäsche, so wie der zu Neumarkt sub Haus-Nr. 127 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 11 einkommenden, mit $\frac{5}{16}$ Huben beansagten Haushälfte, sammt Garten und Genssenhammertheil bewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 26. Februar, 26. März und 26. April 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Executen mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandobjecte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 31. December 1851.

3. 129. (1) Nr. 4267.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Černembl wird bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Hrn. Mathias Gollmeyer, unter Vertretung des Hrn. Dr. Rosina von Neustadt, wider Miko Sladič von Preleschitz, unter Vertretung dessen Curators, Hrn. Johann Kapela, die executive Feilbietung der dem Miko Sladič gehörigen, im Weingebirge Preloka gelegenen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Greahum sub Curr. Nr. 200 und Curr. Nr. 862 vorkommenden, gerichtlich auf 70 fl. geschätzten Weingärten sammt Keller bewilliget, und dazu 3 Tagsatzungen in loco der Gerichtskanzlei zu Černembl, als auf den 27. Februar, 27. März und 28. April 1852, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert veräußert werden könnten, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Černembl, am 28. November 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath u. Bezirksrichter: Brolich.

3. 133. (1) Nr. 519.

Kundmachung.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edict vom 28. August v. J., Nr. 4196, wird bekannt gegeben:

Es sey in der Executionssache des Thomas Petrouzhizh von Paase, wider Peter Oblak von Laschke, pto. 192 fl. 30 kr. c. s. c., die auf den 19. Jänner d. J. angeordnete erste Feilbietung sistirt, und im Einverständnisse beider Theile die erste Feilbietung auf den 19. Februar, die zweite auf den 22. März l. J. übertragen worden, und es wird die dritte Feilbietung auf den 22. April l. J. in loco der Realität unter dem vorigen Anhang bestimmt.

Dessen die intabulirten Gläubiger, so wie die Kauflustigen zur Darnachachtung verständigt werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. Jänner 1852.

3. 1271. (6) Nr. 3535.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirks-Collegial-Gerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es habe Franz Sivič, von Močunik, mit dem Gesuche de praes. 17. Juli 1851, 3. 3535, um die Löschung der, auf seinen, in dem Grundbuche des gewesenen Gutes Schwighofen sub Gb. Fol. 15 Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Rectif. 3. 7, vorkommender Realitäten, als: Acker u tem dougim oder Brajda nad hišo oder za vasjo, Acker Korona u Dolinki oder na konci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Consc. Nr. 11 in Manče, sammt Wirtschaftsgebäuden, — haftenden Sayposten, als:

a) jenes aus dem Vergleiche vom 3. April 1794, zu Gunsten des Stephan Furlan, unbekanntes Aufenthaltes, seit 8. März 1796 intabulirt mit 429 fl. 15 kr. C. M., oder 505 fl. P. W.;

b) jener aus dem Vergleiche vom 11. März 1796 zu Gunsten des nämlichen Stephan Furlan, unbekanntes Aufenthaltes, seit 10. Hornung 1797 intabulirt mit 183 fl. 1½ kr. C. M., oder 215 fl. 18 kr. P. W., —

und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekargläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Stephan Furlan und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularposten bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist

über weiteres Ansuchen des Franz Sivič die Amortisation der gedachten Sayposten verordnet werden würde.

K. k. Bezirks-Collegial-Gericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Dr. Thomšič.

3. 1270. (5) Nr. 3011.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es habe Franz Sivič von Močunik mit dem Gesuche de praes. 18. Juni d. J., 3. 3011, um die Löschung der auf seinen Realitäten, nämlich: Acker u tem dougim oder Brajda nad hišo oder za vasjo, Acker Korona u Dolinki oder na konci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Consc. Nr. 11 in Manče sammt Wirtschaftsgebäuden, sämtlich im Grundbuche des gutes Schwighofen sub Grundb. Fol. 15, Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Rectif. 3. 7 vorkommend, haftenden Sayposten, als:

a) jener aus dem Schuldscheine vom 12. December 1791 zu Gunsten des Johann Jančič, unbekanntes Aufenthaltes, seit 31. Jänner 1792 intabulirt mit 803 fl. 10 kr.;

b) jener aus dem Vergleiche vom 24. Mai 1798, zu Gunsten des Johann Jančič, unbekanntes Aufenthaltes, intabulirt seit 4. Jän. 1799 mit 950 fl., und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekargläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Johann Jančič und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularposten bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Sivič die Amortisation der gedachten Sayposten verordnet werden würde.

K. k. Bezirkscollegialgericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Dr. Thomšič.

3. 1272. (6) Nr. 3533.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es habe Franz Sivič von Močunik, mit dem Gesuche de praes. 17. Juli 1851, 3. 3533, um die Löschung der auf seinen Realitäten, nämlich: Acker u tem dougim, oder Brajda nad hišo oder za vasjo, Acker Korona u Dolinki oder na konci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Consc. Nr. 11 in Manče sammt Wirtschaftsgebäuden, sämtlich in dem Grundbuche des gewesenen Gutes Schwighofen sub Grundb. Fol. 15, Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Rectif. 3. 7 vorkommend, haftenden Saypost aus dem Schuldscheine vom 20. April 1798 zu Gunsten des Johann Furlan, unbekanntes Aufenthaltes, seit 24. April 1796 intabulirt mit 108 fl. 48 kr. C. M., und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekargläubigers gebeten. Dem zu Folge wird Johann Furlan und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularpost bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Sivič die Amortisation der gedachten Saypost verordnet werden würde.

K. k. Bezirkscollegialgericht in Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Dr. Thomšič.

3. 1301. (6) Nr. 4631.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird bekannt gegeben: Es habe Franz Koritnik, Rechtsnachfolger des Anton Zvanut, von Vitovše, mit dem Gesuche de praes. 20. September 1851, 3. 4631, um die Löschung der, auf der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senožel sub Urb. Nr. 377/1 vorkommenden Einviertelhube und respective auf dem Geräthe per Susei zu Gunsten des Anton Kaučič aus dem Schuldscheine ddo. 14. Juli 1754 haftenden Saypost pr. 62 fl. 40½ kr., und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekargläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Anton Kaučič und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularpost bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Koritnik die Amortisation der gedachten Saypost verordnet werden würde.

K. k. Bezirkscollegialgericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Dr. Thomšič.